



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle.....	2
2 Unsere neue Mitgliedsorganisation: Leckerpott aus Emden.....	4
3 Stellenausschreibung für unsere Fachschule Heilerziehungspflege in Wildeshausen	4
4 Highlights aus der Akademie.....	4
5 Neue Corona-Hilfe der Aktion Mensch.....	5
6 Reform des Kindertagesstättengesetzes.....	5
7 Terminhinweise Landesverband und Co.	7





Die Lebenshilfe Niedersachsen wünscht Ihnen
Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2021!



Franz Haverkamp
Vorsitzender

Holger Stolz
Landesgeschäftsführer

Frank Steinsiek
Landesgeschäftsführer



Liebe Leser*innen,

wie wird man wohl in 10, 20 Jahren auf dieses Jahr blicken? Welche Spuren wird diese Zeit hinterlassen? Grundlage für eine Bewertung können derzeit in erster Linie nur Beobachtungen und Gespräche sein. Das ist natürlich nicht repräsentativ. Dennoch machen wir uns über einige Entwicklungen, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen, Sorgen.

Selbstbestimmung ist für uns als Lebenshilfe Niedersachsen ein handlungsleitender Gedanke. Seit über 20 Jahren setzen wir uns mit der landesweiten Tagung der Bewohnervertretungen in St. Andreasberg dafür ein und erarbeiten mit unserem Ausschuss der Selbstvertreter Inhalte. Die Entwicklungen während der Corona-Zeit zeigen aber auch, wie schnell Errungenschaften verblasen und mitunter eine Normalität, wie wir sie vielleicht in den 1980ern erlebt haben, zur aktuellen Normalität wird.

Unter Menschen zu sein und teilzuhaben war für uns positiv besetzt und ein wichtiges Merkmal von Teilhabe und Inklusion. Doch mit der Pandemie wird damit überall was Negatives verbunden, vor dem viele Menschen Angst haben. Was wird das für Auswirkungen haben? Wir verstehen unsere Arbeit unter anderem darin, Menschen mit Beeinträchtigung das Selbstvertrauen zu geben, um sich für ihre Positionen und ihre Bedürfnisse selbst einzusetzen. Dies wird auch weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit sein und sicherlich wichtiger denn je werden.

Nicht teilzuhaben bedeutet Rückzug und kann eben auch bedeuten, nicht nur allein, sondern auch einsam zu sein. Die vielen mobilen Angebote haben trotz Lockdown eine Unterstützung über alternative und auch kreative Leistungen ermöglicht. Dennoch wird man genau darauf schauen müssen, welche Folgen die Auswirkungen der Pandemie für diese Personen haben werden.

Mit Erhört die Unerhörten haben wir in diesem Jahr versucht, auf die großen Herausforderungen der Eltern von Menschen mit Beeinträchtigung hinzuweisen und darauf, dass medial fast

gar nicht über sie berichtet wird. Das war sowieso ein grundlegendes Thema für uns, denn man hatte den Eindruck, dass Menschen mit Beeinträchtigung in medialen Veröffentlichungen Diskussionen fast immer vergessen wurden. Nicht nur in den Berichterstattungen, sondern auch bei Pressekonferenzen, Veröffentlichungen usw.

Kritisch müssen wir aber auch als Verband bewerten, dass wir es nicht immer geschafft haben, in Kontakt mit den Selbstvertreter*innen zu treten. Während wir über Videokonferenzen den Kontakt zur Fachebene in der Zeit ganz gut halten konnten, gingen uns aus der Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigung und Eltern einige Kontakte verloren, da dies technische Hürden nicht zuließen.

Finanziell gab es nur bedingte Einbußen im Bereich Behindertenhilfe und dies ist, trotz mancher verwaltungstechnischen, aufwendigen Verfahren, für uns positiv zu bewerten. Im Ergebnis konnte so die Unterstützung für die Menschen mit Beeinträchtigungen in weiten Teilen aufrechterhalten werden.

Ein großer Dank gilt den vielen Kolleg*innen vor Ort, die in diesen schwierigen und unsicheren Zeiten, die Unterstützung für die Menschen mit Beeinträchtigung mit sehr viel Engagement aufrechterhalten haben. Wir finden es sehr bedauerlich, dass unserer Forderung nach einer Corona-Prämie bis jetzt nicht nachgekommen wurde.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für diese besondere Weihnachtszeit alles Gute und kommen Sie gut ins Jahr 2021.

Ihre Landesgeschäftsführer

Holger Stolz und Frank Steinsiek



2 | Unsere neue Mitgliedsorganisation: Leckerpott aus Emden



Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Mitgliedsorganisation den Inklusionsbetrieb Leckerpott vorzustellen. Die Leckerpott gGmbH ist ein Inklusionsbetrieb nach § 215 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihnen eine Qualifizierung und/oder Beschäftigung im Bereich der Gastronomie zu ermöglichen.

Menschen mit und ohne Handicap sowie mit unterschiedlichen Qualifikationen arbeiten hier in einem Team zusammen. Aktuell beschäftigt der Leckerpott 12 Mitarbeiter*innen, davon acht mit Schwerbehinderung. „Leckerpott - de besünner köken“ ist ein Restaurant am Emdener Ratsdelft mit dem Schwerpunkt der ostfriesischen Küche. Gemäß ihrem Motto „Vom Einfachen zum Besten“ ist das gastronomische Angebot bodenständig und regional, mal klassisch ostfriesisch und mal ostfriesisch inspiriert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermietung von Räumlichkeiten sowie in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art. Dazu zählen sowohl Firmenveranstaltungen als auch private Anlässe. (FST)

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

3 | Stellenausschreibung für unsere Fachschule Heilerziehungspflege in Wildeshausen

Für unsere Fachschule Heilerziehungspflege in Wildeshausen suchen wir ab sofort oder später eine stellv. Schulleitung / Lehrkraft (w/m/d) in Teilzeit.

[Die komplette Stellenanzeige können Sie hier abrufen.](#)

4 | Highlights aus der Akademie

Informieren Sie sich hier über [unsere aktuellen Bildungsnachrichten](#).

5 | Neue Corona-Hilfe der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch stellt für Inklusionsunternehmen und Zuverdienst-Betriebe zusätzliche Mittel bereit. In vielen Inklusionsbetrieben ist die finanzielle Situation sehr angespannt. Entsprechende Mittel aus dem geplanten Teilhabefonds der Bundesregierung stehen noch nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund können ab dem 01.01.2021 Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen von bis zu 20.000 Euro für den betreffenden Standort gestellt werden. Das Budget für die Soforthilfe beläuft sich insgesamt auf 6 Millionen Euro.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#). (HST)

6 | Reform des Kindertagesstättengesetzes

Seit 1993 definiert das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Mindestanforderungen an die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Änderungen sind in der Vergangenheit lediglich punktuell vorgenommen worden.

In der Zwischenzeit sehen sich Kindertageseinrichtungen zahlreichen Herausforderungen und Veränderungen gegenüber. Neben der Umsetzung von Inklusion, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, sowie der Begleitung von Familien mit Fluchterfahrungen müssen sich die Kindertagesstätten mit veränderten Ansprüchen und Bedarfen von Familien auseinandersetzen und sich als Akteure in der niedersächsischen Bildungslandschaft stetig weiterentwickeln.

In der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung der Landesregierung sehen wir keine Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten. In Teilen kann aus unserer Sicht sogar vielmehr von einer Absenkung der Qualität gesprochen werden.

Der Gesetzgeber hat damit nach unserer Einschätzung die Chance vertan, den Gedanken der Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigung voran zu bringen und zu stärken. Es fehlen verlässliche Aussagen und Perspektiven zur Gestaltung der Inklusion in Kindertagesstätten. Dies betrifft insbesondere die Konkretisierung eines Wunsch- und Wahlrechts der Erziehungsberechtigten auf inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung sowie Aussagen zur Bereitstellung und deutlicher Verbesserung von personellen und sachlichen Ressourcen.

Der Entwurf des Gesetzes der Bundesregierung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sollte dabei Richtungsgebend sein.

Um auf die individuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren, müssen die vorhandene Systeme flexibler werden. Bedarfsgerechte Ressourcen sind unabdingbare Voraussetzung. Dies umfasst neben den finanziellen Mitteln unter anderem auch die Fachlichkeit, die räumliche Ausstattung sowie ausreichend Zeit.

Mit der umfassenden Verordnungsermächtigung in § 39 ist überdies nicht absehbar, wie wesentliche Punkte der Strukturqualität (Gruppengröße, Regelungen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, Gestaltung fachlicher Beratung und Fortbildung) zukünftig aussehen werden. Die Ausführungen zu diesen wichtigen Fragen sollten sich im Gesetz selber wiederfinden und nicht in Verordnungen ausgelagert werden, zumal der Bund die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz gezielt für Qualitätsverbesserungen eingesetzt sehen will.

[Lesen Sie hier unsere gesamte Stellungnahme.](#) (US)

7 | Terminhinweise Landesverband und Co.

Wir haben beschlossen in diesen Infodienst keine Termine zu veröffentlichen.

Die Möglichkeit Termine in Präsenz stattfinden zu lassen oder als Videokonferenz ist im Moment noch unklar und es kann deshalb zu terminlichen Verschiebungen kommen.

Wenn von unserer Fachberatung Termine bereits versendet wurden, bleiben diese bestehen.

Wir hoffen, auf baldmögliche Besserung der Situation und werden unserer Termine dann zur besseren Übersicht für Sie wieder veröffentlichen.



Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Ulrike Seyfang (US)
Simone Kielhorn (SK)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.200 Stück
Veröffentlichung: 21.12.2020